

25. Mineralien- und Fossilienbörse

der Rosenheimer Mineralien- u. Fossiliensammler e.V.

26. und 27. April 2025 Auerbräu Festhalle Rosenheim



Erika Mitterhuber
(1. Vorstand und Börsenleitung)
Kiefernweg 3
83135 Schechen

08039-4377 / 0170 34 37 247
erika.mitterhuber@outlook.de

Anmeldung

zur 25. Rosenheimer Mineralien- und Fossilienbörse am 26./27.04.2025

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der Börsenbedingungen zur 25. Mineralien- und Fossilienbörse in Rosenheim am 26./27. April 2025 an.

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl d. Meter (min.2m):

Mein Angebot umfasst:

(Min., Fossilien, Zubehör etc.)

Ort

, den

202_ Unterschrift

Teilnahmebedingungen für die 25. Mineralien- und Fossilienbörse am 26. und 27. April 2025 in Rosenheim

Veranstaltungsort: Auerbräu Festhalle Rosenheim auf der Loretowiese
Öffnungszeiten: Samstag 13.00 – 18.00 Uhr, Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr
Aufbau: Samstag 8.30 – 13.00 Uhr Sonntag Einlass Aussteller ab 09.00 Uhr

1.) Platzreservierung und Gebühren

Die Reservierung und Vergabe der Verkaufsstände obliegt der Börsenleitung und erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen (Änderungen der gewünschten Standlänge bleiben der Börsenleitung vorbehalten) **Mindestlänge 2 m, Maximallänge 5m**. Halbe Meter werden nicht vergeben. Die Standgebühren sind während der Börse zu begleichen und betragen insgesamt für beide Tage:

Standgebühren sind zur Zeit noch nicht endgültig absehbar und können geringfügig angehoben werden. Sollte sich eine Anhebung um mehr als 10,00 € je Meter ergeben, kann die Anmeldung rückgängig gemacht werden

Stand für 2025

Vereinsmitglieder € 45,-/m, für Nichtmitglieder € 55,-/m (incl. Beleuchtung).

Veränderungen der Tischflächen (Verbreiterung o.ä.) sind kostenpflichtig (€ 5,- / 1/2qm) und nur in Absprache mit der Börsenleitung genehmigt.

2.) Tisch- und Saalordnung

Alle Tische (Tiefe 0,7m) müssen vom Aussteller selbst bis zum Fußboden abgedeckt werden. Für Verlängerungskabel, Verteilerdosen und Beleuchtungskörper ist selbst Sorge zu tragen. Steckdosen sind ausreichend vorhanden. Alle elektrischen Teile müssen den gesetzlichen Bestimmungen des VDE entsprechen. Die Benutzung von privaten Elektrogeräten (Wasserkocher, Kaffeemaschinen usw.) ist nicht erlaubt. In den Ausstellungsräumen besteht Rauchverbot.

Die einzelnen Stände sind mit Namen und Anschrift des Ausstellers zu versehen. Die Ware ist erkennbar mit Preisen auszuzeichnen. Montierte oder reparierte Ausstellungsstücke sind deutlich zu kennzeichnen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Ketten und Schmuck als Industrieprodukte (Strangware), bestehend aus (Edel)metallen, Glas o.ä. ebenso wie metallgefasste Ziergegenstände und Tillandsien nicht erlaubt sind. Bearbeiteter Naturstein und Unikatschmuck (Anhänger, Trommelsteine, Vasen, Schalen, Kugeln u.ä.) sind zugelassen.

Das Räumen und Verlassen der Stände vor Ende der Veranstaltung (18.00/17.00 Uhr) ist aus organisatorischen und optischen Gründen untersagt! Die Stände sind in sauberem Zustand zu verlassen. Jeglicher Abfall sowie Verpackungsmaterialien sind vom Aussteller selbst zu entfernen.

3.) Rücktritt

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei.

Bis 7 Tage vorher werden 30 %, darunter die gesamte Standmiete in Rechnung gestellt, ebenso bei Fernbleiben von der Veranstaltung!

4.) Haftung

Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Verlust der Ausstellungsstücke sowie der Standausstattung. Eine Versicherung ist gegebenenfalls vom Aussteller selbst abzuschließen. Ebenso ist jeder Teilnehmer für die steuer- und gewerberechtlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich.

Mit Abgabe der Anmeldung (beigefügtes Formular, eMail) erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an.

Die Börsenleitung

Rosenheimer Mineralien- und Fossilien Sammler e.V.

www.mineralienverein-rosenheim.de